



Leistungsangebot und Kostengutsprache für Aufenthalt in der NOTPENSION: Teilbetreutes Wohnen für Sozialhilfebezüger*innen

1 Leistungen

1.1 Unterkunft und Verpflegung

Das HOPE christliches Sozialwerk bietet mit der Notpension HOPE eine zeitlich unbegrenzte und punktuell begleitete Unterkunft nachts mit drei Mahlzeiten in einer Wohngemeinschaft für obdachlose Erwachsene.

1.2 Betreuung

Für aktuelle Fragen, Bedürfnisse und Fragen der Alltagsbewältigung steht der Gruppe das Personal von 20:00 – 08:00 Uhr durchgehend zur Verfügung. Von 9.00 – 10.00 kann eine Sozialberatung im Begegnungszentrum in Anspruch genommen werden. Zusätzlich können die Angebote des Begegnungszentrums HOPE genutzt werden. Bei Bedarf bieten wir zu bestimmten Themen zusätzliche Betreuung.

1.3 Kosten inklusive Verpflegung

| | | |
|-----------------|-----|------------------|
| Notpension | Fr. | 75.– / Nacht |
| Eintrittsgebühr | Fr. | 100.– / pauschal |

1.4 Tagesstruktur

Eine Tagesstruktur wird nicht erwartet, eine Teilnahme ist aber möglich im Hauptgebäude des HOPE an der Stadtturmstrasse 16.

1.5 Barbevorschussung

Im Sinne einer Unterstützung der Leistungen durch die Sozialämter besteht die Möglichkeit, dass Gäste der Notpension Taschengelder und/oder Barbevorschussungen (z.B. für Transportkosten oder Kleinanschaffungen) im Büro HOPE, Stadtturmstr. 16, Baden beziehen können. Wir bitten um einen entsprechenden Vermerk in der Kostengutsprache.

2 Versicherung und Formalitäten

2.1 Haftpflichtversicherung

Die einweisende Stelle klärt, ob die zugewiesene Person privat haftpflichtversichert ist und sorgt für eine entsprechende Versicherung ab Eintrittsdatum. Alternativ kann eine Haftpflichtversicherung auf Kosten des Kostenträgers durch das HOPE abgeschlossen werden. Kosten, die durch Vandalismus oder unsachgemässe Behandlung am Inventar oder Gebäude entstehen, werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

2.2 Unfall- und Krankenversicherung

Die einweisende Stelle sorgt dafür, dass die zugewiesene Person unfall- und krankenversichert ist.

2.3 Wochenaufenthalt in der Stadt Baden

Der Aufenthalt in der Notschlafstelle HOPE begründet keinen Wohnsitz in Baden. Dauert der Aufenthalt im HOPE länger als 3 Monate, soll sich die zugewiesene Person in der Stadt Baden als Wochenaufenthalterin resp. Wochenaufenthalter anmelden. Für die Anmeldung benötigt die Person einen Heimatausweis der zuweisenden Gemeinde. Die Anmeldegebühr geht zu Lasten des Einweisers.

2.4 Kündigungsfrist

Der Kostenträger oder das HOPE haben jederzeit das Recht, den Schlafplatz fristgerecht zu kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Bei einer Kündigung wird der Kostenträger umgehend informiert, ebenso, wenn die Bewohnenden der Notpension mehrere Tage fern bleiben.

Die Kündigungsfrist beträgt 7 Tage, bzw. 2 Tage bei einer Mietdauer unter 30 Tagen. Eine fristlose Kündigung von Seiten des HOPE ist möglich. Gründe dafür sind in der jeweils gültigen Hausordnung beschrieben.

2.5 Zahlungsmodalitäten

Die Rechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen netto zu begleichen. Der Kostenträger verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag rechtzeitig zu überweisen.

2.6 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

Gerichtsstand ist Baden. Es gilt schweizerisches Recht.

3 Kostengutsprache

3.1 Vertragspartner

Leistungserbringer:

HOPE Christliches Sozialwerk, Stadtturmstrasse 16, 5400 Baden; Mail: monika.koch@hope-baden.ch

Kostenträger:

Name: _____

Adresse: _____

Kontaktperson: _____

E-Mail _____

Telefon : _____

Bewohnerin / Bewohner:

Name _____

Vorname: _____

AHV-Nr.: _____

Schriften in: _____

3.2 Aufenthaltsdauer und Finanzierung

Eintritt: _____ Kostengutsprache bis: _____

Taschengeld Fr. _____ / Tag

Auszahlungs-Modus: nach Absprache wöchentlich monatlich

Barbevorschussung für _____ (ÖV, Kleidung, etc)

Maximaler Betrag Fr. _____ Nur nach Absprache mit Beistand / Beiständin

Zusätzliche Betreuung _____ Std./Woche à Fr 70.-

Haftpflichtversicherung (obligatorisch)

vorhanden zuweisende Stelle organisiert HOPE organisiert Fr. 175.-/Jahr

Die Ziffern 1.1 bis 2.6 dieses Dokuments (Seiten 1- 2) sind integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ort, Datum _____

Kostenträger: Stempel und Unterschrift: